

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 2. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2026)

zum Thema:

Beteiligungsbeirat 2025-2027 – Neuausrichtung mit alten Fehlern?

und **Antwort** vom 16. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25105
vom 2. Februar 2026
über Beteiligungsbeirat 2025-2027 - Neuausrichtung mit alten Fehlern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

2025 wurde der neue Beteiligungsbeirat berufen. Der Senat hatte angekündigt, mit einer Neuausrichtung des Beirates die Kritikpunkte unklare Rolle, unklare Aufgabenbeschreibung, zu hohe Ressourcenintensität und tetralogische Zusammensetzung auszuräumen. Wie schätzt der Senat nach den ersten Monaten der Arbeit des neuen Beteiligungsbeirates den Erfolg der angestrebten Neuausrichtung ein?

Antwort zu 1:

Soweit nach drei Sitzungen bereits belastbare Aussagen gemacht werden können, schätzt der Senat die Neuausrichtung als erfolgreich ein. Das Aufgabenprofil und damit die Rolle des Beirats wurde deutlich geschärft, die Zusammenarbeit im Gremium ist produktiv und durch die Beschränkung auf Einwohnerinnen und Einwohner sowie Expertinnen und Experten hat sich der Organisationsaufwand spürbar verringert.

Frage 2:

Gibt es eine Geschäftsordnung des Beteiligungsbeirates und wenn ja, wo kann die eingesehen werden?

Antwort zu 2:

Der Beirat ist übereingekommen, dass statt einer Geschäftsordnung „Regeln des Miteinanders“ vereinbart werden sollen. Diese sind auf der Internetseite des Beirats einsehbar:
<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/beteiligung/beteiligungsbeirat/>

Frage 3:

Was hat der Beteiligungsbeirat in diesen ersten Monaten konkret gemacht: Wie häufig ist er zusammengetreten, mit welchen Themen hat er sich auseinandergesetzt, mit welchen konkreten Beteiligungskonzepten für geplante städtebauliche Vorhaben hat er sich bislang beschäftigt?

Antwort zu 3:

Der Beirat ist bislang drei Mal zusammengekommen. Die Auftaktsitzung im Juli 2025 diente vorrangig dem gegenseitigen Kennenlernen und „Ankommen“. Es folgte eine erste reguläre Sitzung im September 2025, bei der die „Regeln des Miteinanders“ und ein gemeinsames Arbeitsprogramm vereinbart wurden. Der Beirat ist dabei übereingekommen, dass er zwei Aufgaben verfolgen möchte. Die vertrauliche Beratung von konkreten, noch in Erarbeitung befindlichen Beteiligungskonzepten sowie die Befassung mit allgemeinen Herausforderungen in der Berliner Beteiligungspraxis (Arbeitstitel: „Denklabor“).

Auf der dritten Sitzung im Dezember 2025 wurde ein Beteiligungskonzept vorgestellt und im Beirat beraten. Da die Beratung vertraulich ist, werden Details erst nach der Veröffentlichung des Beteiligungskonzepts durch den Vorhabenträger mitgeteilt. Für die kommende Sitzung ist vorgesehen, sich auf Arbeitsthemen für das „Denklabor“ im Jahr 2026 zu verständigen.

Frage 4:

In welcher Form werden Inhalt und Ergebnisse des Beteiligungsbeirates der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Antwort zu 4:

Es ist beabsichtigt, dass der Beirat einmal jährlich eine öffentliche Sitzung abhält. Dort sollen die im „Denklabor“ erarbeiteten Empfehlungen mit der interessierten Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit diskutiert und gegebenenfalls feinjustiert werden. Die Empfehlungen des Beirats zu konkreten Beteiligungskonzepten sollen in den Konzepten selbst veröffentlicht und stichpunktartig wiedergegeben werden.

Frage 5:

Mit welchen konkreten Beteiligungskonzepten für geplante städtebauliche Vorhaben wird sich der Beteiligungsbeirat absehbar in diesem Jahr und im kommenden Jahr beschäftigen?

Antwort zu 5:

Da die Beratungen zu Beteiligungskonzepten im Beirat ausdrücklich in einem geschützten Raum stattfinden sollen, können die dort besprochenen Vorhaben nicht vorab mitgeteilt werden. Entsprechendes regeln die „Regeln des Miteinanders“.

Berlin, den 16.02.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen